

STEUERBERATERKAMMERN IN BADEN-WÜRTTEMBERG

EINLADUNG ZU EINER GEMEINSCHAFTSVERANSTALTUNG

Im Rahmen der fachwissenschaftlichen Information ihrer Mitglieder laden die
STEUERBERATERKAMMERN NORDBADEN, STUTTGART und SÜDBADEN

zu der 52. Jahres-Arbeitstagung

RECHT UND BESTEUERUNG DER FAMILIENUNTERNEHMEN 2019

ein.

Wir freuen uns, dass wir Ihnen diese Veranstaltung, die in Deutschland bei den Kolleginnen und Kollegen einen über Jahrzehnte gewachsenen, ausgezeichneten Ruf genießt, weiterhin in Baden-Baden anbieten können.

In diesem Jahr informieren wieder drei Themenblöcke zu aktuellen Problemen und Fragestellungen bei Familienunternehmen. Die Praktikersicht und das Aufzeigen adäquater Lösungen stehen dabei stets im Vordergrund.

THEMEN (ausführlich im Innenteil) und REFERENTEN

- Teil I: Aktuelles zu Umstrukturierungen bei Familienunternehmen
 Steuerberater Dr. Martin Strahl, Köln
- Teil II: Aktuelle umsatzsteuerrechtliche Probleme in Familienunternehmen
 Rechtsanwalt FA f. StR Dr. Thomas Streit, LL.M. Eur., München
- Teil III: Der Familienpool – Vermögensverwaltende Personengesellschaften in der Praxis
 Steuerberater Dipl.-Kfm.(FH) Stefan Steinhoff, Bensheim

TERMIN UND ORT

Donnerstag, 10. Oktober 2019

9.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Bénazetsaal (1. Etage) im
KURHAUS BADEN-BADEN
Kaiserallee 1
76530 BADEN-BADEN

PROGRAMM

Begrüßung

I. Aktuelles zu Umstrukturierungen bei Familienunternehmen (Dr. Strahl)

Bei Familienunternehmen stellt sich wiederkehrend die Frage einer etwaigen Notwendigkeit von Umstrukturierungsmaßnahmen. Zu denken ist etwa an die Aufnahme von Angehörigen in das Unternehmen oder die Übertragung des Unternehmens an Angehörige. Hier kann sich vielfach die Problematik ergeben, wie mit Sonderbetriebsvermögen zu verfahren ist. Auch Nießbrauchsmodelle bedürfen einer genauen Sichtung und Beurteilung. Ein Ansatzpunkt für Umstrukturierungsmaßnahmen können aber auch Überlegungen zur Haftungsbegrenzung sein. Hier kann es gerade um die – steuerlich neutrale – Bereinigung des Betriebsvermögens um nicht funktional wesentliche Betriebsgrundlagen gehen.

Im Rahmen der Tagung werden die vorstehenden Aspekte ausführlich aus Praktikersicht erörtert.

A. Umstrukturierung vor vorweggenommener Erbfolge

- I. Zurückbehaltung von Sonderbetriebsvermögen – Gesamtplan?
- II. Übertragung von Sonderbetriebsvermögen – Nießbrauch
- III. Unentgeltliche Übertragung eines Mitunternehmeranteils

B. Umstrukturierung zur Haftungsbegrenzung

C. Umstrukturierung zur Aufnahme ins Unternehmen

- I. Zuzahlung und § 24 UmwStG
- II. Mitunternehmerstellung des Juniorpartners

II. Aktuelle umsatzsteuerrechtliche Probleme in Familienunternehmen (Dr. Streit)

Umsatzsteuerrechtliche Fragestellungen gehören zum unternehmerischen Alltag. Nur durch eine gezielte Bestimmung umsatzsteuerrechtlich wichtiger Bereiche können Risiken reduziert werden. Der Vortrag greift einige für Familienunternehmen relevante und aktuelle Themen auf. Der jeweilige rechtliche Hintergrund wird kurz dargestellt und eine praxisgerechte Handhabung aufgezeigt.

1. Organschaft
 - o Aktuelle Rechtsprechung zu den Eingliederungsmerkmalen
 - o Aktuelle Entwicklungen in der Finanzverwaltung
 - o Eingliederung von Personengesellschaften
2. Holding
 - o Finanz- und Führungsholding
 - o Vorsteuerabzug
3. Geschäftsveräußerung im Ganzen: Aktuelle Entwicklungen
4. Aufsichtsratsmitglieder und deren Besteuerung
 - o derzeitige Rechtslage
5. Rechnungsberichtigung für Zwecke des Vorsteuerabzugs
 - o Rückwirkung der Rechnungsberichtigung aus Sicht von Rechtsprechung und Finanzverwaltung
 - o Vorsteuerabzug aus fehlerhafter Rechnung ohne Rechnungsberichtigung
 - o Erstattungsanspruch bei gescheitertem Vorsteuerabzug: Rs. Reemtsma
6. Besteuerung von Immobilien: Aktuelle Entwicklungen

III. Der Familienpool – Vermögensverwaltende Personengesellschaften in der Praxis (Steinhoff)

Die Übertragung von privatem Bar- und Sachvermögen auf die nächste Generation bereitet in der Praxis gerne Kopfzerbrechen, weil neben steuer- und zivilrechtlichen Fragestellungen regelmäßig innerfamiliäres Konfliktpotential droht. Wem übertrage ich welche Vermögenswerte? Und wie schütze ich den Schenker vor Einkommens- und Kontrollverlust?

In der Praxis kristallisiert sich heraus, dass Vermögensverwaltende Personengesellschaften bei vielen Fragestellungen einfache Abhilfe leisten können. Die Bündelung des privaten Vermögens in einer Personengesellschaft sorgt dafür, dass Übertragungen in die nächste Generation sehr viel einfacher zu gestalten sind: durch die Übertragung von Anteilen an einer Gesellschaft - und nicht durch Zerstückelung des Gesamtvermögens. Der Erhalt des Vermögens in der Familie wird dabei durch gesellschaftsrechtliche Nachfolge- und Abfindungsklauseln sichergestellt.

Für den Steuerberater ist diese Thema zweischneidig: Neben den steuerlichen Minenfeldern ist dieses Thema interdisziplinär: Erbrechtliche und Gesellschaftsrechtliche Überlegungen stehen oftmals im Vordergrund. Dieser Vortrag sensibilisiert Sie, um Ihren Mandanten bei der Übertragung von Vermögen in die nächste Generation als Steuerberater proaktiv zur Seite zu stehen.

1. Einleitung
 - 1.1 Hintergrund
 - 1.2 Grundsätzliches
 - 1.3 Einführendes Beispiel
- 2 Handels- und gesellschaftsrechtliche Aspekte
 - 2.1 Nachteile einer Erbschaft / Schenkung
 - 2.2 Vorteile einer vermögensverwaltenden Personengesellschaft / Familienpools
 - 2.3 Nachteile einer vermögensverwaltenden Personengesellschaft / Familienpools
 - 2.4 Welche Rechtsformen kommen in Frage?
- 3 Steuerliche Grundlagen
 - 3.1 Einkommensteuer - Dualismus der Einkunftsarten
 - 3.2 Begriff „Vermögensverwaltung“
 - 3.3 Einkünfteermittlung
 - 3.4 § 39 Abs. 2 Nr. 2 AO
 - 3.5 Sondereinnahmen und Sonderwerbungskosten
 - 3.6 Ergänzungsrechnungen
 - 3.7 Keine gewerbliche Infektion oder gewerbliche Prägung
 - 3.8 Übersicht Unterschiede gewerbliche und vermögensverwaltende PersG
- 4 Steuerliche Aspekte bei der Gründung
 - 4.1 Gewährung von Gesellschaftsrechten
 - 4.2 Einbringung gegen Darlehensübernahme oder Abstandszahlung
 - 4.3 Einlage auf ein Rücklagenkonto

Schlusswort

TEILNEHMER UND TEILNAHMEGEBÜHR

Teilnahmeberechtigt sind Berufsangehörige und ihre qualifizierten Mitarbeiter.

Die Teilnahmegebühr beträgt € 280,-. Die Teilnahme setzt eine schriftliche Bestätigung der Annahme der Anmeldung durch die STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN voraus.

Nach Anmeldeschluss wird eine Rechnung über die Teilnahmegebühren übermittelt, die gleichzeitig als Teilnahmebestätigung für die angemeldeten Personen gilt. Ein Vorlegen dieser Teilnahmebestätigung (Rechnung) bei der Eingangskontrolle ist **nicht erforderlich**.

Bei Rücknahme der Anmeldung, die nur schriftlich erfolgen kann, bis spätestens zwei Arbeitstage vor dem Veranstaltungstermin, wird die Teilnahmegebühr nicht erhoben. Bei späterer Rücknahme oder Nichtteilnahme ist die Teilnahmegebühr zu zahlen. Maßgebend ist der Tag des Eingangs der Rücknahmeerklärung durch Brief, Telefax oder E-Mail bei der **Kammergeschäftsstelle in Heidelberg**.

Kann die Veranstaltung nicht durchgeführt werden, erhalten die angemeldeten Personen hierüber Nachricht und die bereits bezahlte Teilnahmegebühr wird zurückerstattet. Weitergehende Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

ANMELDUNG

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung online über www.stbk-nordbaden.de oder unter Benutzung des angefügten Vordrucks bis spätestens zum

25. September 2019

der Geschäftsstelle der STEUERBERATERKAMMER NORDBADEN in Heidelberg zuzuleiten.

SONSTIGE HINWEISE

Anerkennung als Pflichtfortbildung für Fachberater (DStV e.V.)

Die Teilnahme an der Veranstaltung wird bei Berufsangehörigen, welche die Bezeichnung „Fachberater/in für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)“ führen, wie folgt auf die gemäß § 5 DStV-Fachberaterichtlinien nachzuweisende Fortbildung angerechnet:

Fachberaterbezeichnung	Anzahl anrechenbarer Zeitstunden
Fachberater/in für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)	3,0 Zeitstunden
Fachberater/in für Restrukturierung und Unternehmensplanung (DStV e.V.)	3,0 Zeitstunden
Fachberater/in für Vermögens- und Finanzplanung (DStV e.V.)	3,0 Zeitstunden

Die relevanten Teilnehmer erhalten unmittelbar nach Ende der Veranstaltung eine entsprechende Teilnahmebescheinigung durch den organisatorischen Leiter zur Vorlage beim DStV e.V. ausgehändigt.

*

Die Teilnehmer erhalten eine ausführliche schriftliche Arbeitsunterlage. Die Pausengetränke sowie das Parkticket für die **Kurhaus- oder die Kurparktiefgarage** sind im Tagungspreis enthalten.

*

Bei der Anreise mit dem Pkw folgen Sie bitte der innerörtlichen Ausschilderung **Kurhaus / Casino**. Die Tiefgarage des **Kurhauses Baden-Baden** verfügt über Parkmöglichkeiten in ausreichendem Maße; alternativ kann auch die etwas entfernter gelegene Tiefgarage des Kongresshauses (Kongresshausgarage) genutzt werden.

*

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln ist das Kurhaus Baden-Baden mit der Deutschen Bahn sowie von Karlsruhe aus mit der AVG zu erreichen. Vom Bahnhof Baden-Oos können die Stadtbuslinien 201, 205 oder 216 bis zur Haltestelle Leopoldsplatz benutzt werden.

Im Juli 2019

STEUERBERATERKAMMERN NORDBADEN, STUTTGART UND SÜDBADEN

StB WP RB Dr.
Klaus Heilgeist
Präsident

StB Prof. Dr.
Uwe Schramm
Präsident

StB WP FB f. Int. StR
Hans Walter Heinz
Präsident

Anlage Anmeldevordruck

Geschäftsstelle der Steuerberaterkammer Nordbaden: 69115 Heidelberg * Vangerowstraße 16/1
Telefon: 06221-183077 * Telefax: 06221-165105 * E-Mail: post@stbk-nordbaden.de
Sparkasse Heidelberg • IBAN DE91 6725 0020 0000 0281 50 • BIC: SOLADES1HDB
Postbank Karlsruhe • IBAN DE18 6601 0075 0067 6257 54 • BIC: PBNKDEFF660